

## Wermelt, Kai

---

**Von:** Schilling, Carsten <carsten.schilling@nw.aok.de> im Auftrag von  
Fahrkosten-Verträge <Fahrkosten@nw.aok.de>  
**Gesendet:** Montag, 29. Oktober 2018 14:52  
**An:** Wermelt, Kai  
**Cc:** Bieber, Stefanie (Stefanie.Bieber@ikk-classic.de); Kutter, Andreas  
(Andreas.Kutter@vdek.com); 'Stefanie Münch - Knappschaft Bahn See  
(fahrkosten@knappschaft.de)' (fahrkosten@knappschaft.de); Krenz, Frank  
(frank.krenz@svlfg.de); 'Reimers Ernst-August (Ernst-August.Reimers@bkk-  
nordwest.de)' (Ernst-August.Reimers@bkk-nordwest.de)  
**Betreff:** AW: Kreis Coesfeld: Beteiligungsverfahren nach § 12 Abs. 2 RettG NW

Sehr geehrter Herr Wermelt,

vielen Dank für Ihre E-Mail zum Entwurf der sechsten Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans des Kreises Coesfeld. Nach Abstimmung der beteiligten Krankenkassen bzw. Krankenkassenverbänden untereinander erhalten Sie die nachstehenden Ausführungen:

- S. 15: Im letzten Satz hat sich bei „Abstimmung“ ein Buchstabendreher eingeschlichen. Zudem bitten wir im Hinblick auf Neu-/Umbaumaßnahmen von Beginn an um eine kontinuierliche Einbindung und rechtzeitige Bereitstellung der relevanten Informationen.
- S. 38: Der Personalausfallfaktor von 5,34 auf Seite 39 bzw. Seite 40 wurde nicht auf den vor Ort abgestimmten Faktor von 5,0 geändert. Warum?
- Anlage A1 „Konzept zur Aus- und Fortbildung zu Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern im Kreis Coesfeld“: Da die vollumfängliche Finanzierungsfrage der Aus- und Fortbildungskosten zur/zum Notfallsanitäter/in zwischen dem Ministerium und den Krankenkassen bzw. Krankenkassenverbänden noch nicht abschließend geklärt ist, bitten wir Sie, die entstehenden Kosten – insbesondere die der Fortbildungen „EP“ – weiterhin in einer separaten Darstellung zu erfassen und uns zu einem späteren Zeitpunkt mitzuteilen. Zudem sollten Sie im Bedarfsplan auf die noch nicht final entschiedene Finanzierungsfrage hinweisen.

Diese Mitteilung ergeht zugleich im Namen der AOK NORDWEST, des BKK Landesverbandes NORDWEST, der IKK classic, der Knappschaft und des Verbandes der Ersatzkassen e.V. (vdek), Landesvertretung Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen  
Carsten Schilling

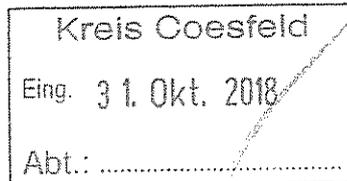
AOK NORDWEST  
Die Gesundheitskasse.  
Unternehmensbereich Serviceleistungen  
Verhandler Fahrkosten  
Westerholter Weg 82  
45657 Recklinghausen

Telefon 0800 2655-502364  
Telefax 0231 4194-5655

carsten.schilling@nw.aok.de  
aok.de/nw  
nordwest.meine.aok.de  
facebook.com/AOKNORDWEST

DGUV, Landesverband West, Postfach 10 34 45, 40025 Düsseldorf

Kreis Coesfeld  
Abteilung 32 - Sicherheit und Ordnung  
48651 Coesfeld



Ihr Zeichen: 32 38.90.01  
Ihre Nachricht vom: 02.10.2018  
Unser Zeichen: 418.6 Sr/Fe  
Ansprechpartner: Herr Schannor  
Telefon: 030 13001-5421  
Fax: 030 13001-5471  
E-Mail: lv-west@dguv.de  
Datum: 30.10.2018

**Rettungsdienstbedarfsplanung im Kreis Coesfeld - sechste Fortschreibung  
hier: Beteiligung nach §12 Abs. 3 RettG NW**

Sehr geehrter Herr Wermelt,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 02.10.2018.

Den dazu von den Kostenträgern der Krankenversicherung gemachten Stellungnahmen und Vorschlägen sowie Absprachen, die hinsichtlich der o. a. Angelegenheit getroffen werden, schließt sich unser Landesverband an, soweit diese nicht mit Vorschriften der gesetzlichen Unfallversicherung (Sozialgesetzbuch VII) kollidieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Schannor



Staatlich anerkannte  
Ausbildungsstelle  
für die Ausbildung in  
Lebensrettenden Sofortmaßnahmen  
und Erster-Hilfe

Anerkennung der Ausbildungsstelle erfolgte gem. §66 FeV mit Bescheid der Bezirksregierung Münster (Dez. Verkehr) mit Aktz. 53.02.01.02(15/04) vom 01.09.2004 und Ermächtigung zur Aus- und Fortbildung von Erst Helfern gem. §26 Abs. 2 UVV "Grundsätze der Prävention" (BGVA1) durch die Qualitätssicherungsstelle der Berufsgenossenschaften mit der Kennziffer der Ausbildungsstelle: 8.0141

**ARBO**

Ambulanz- & Brandschutzdienste  
Deutschland

**Verwaltung:**

Robert-Bosch-Str. 48 · 59 399 Olfen

Tel. / FAX: 0 7000 / 22 55 911

0 7000 / CALL 911

E-Mail: info@arbo.de

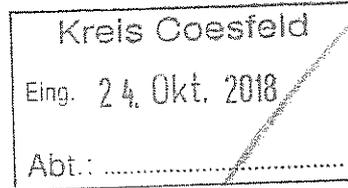
Internet: www.arbo.de

ARBO • Robert-Bosch-Str. 48 • 59399 Olfen

Kreis Coesfeld

Abt. 32 – Sicherheit und Ordnung

48651 Coesfeld



Organisation und Durchführung von:

- Rettungsdienst / Notfallrettung
- Krankentransport
- Sanitätsdiensten
- Werkfeuerwehren
- Brandsicherheitswachen
- medizinischer Ausbildung

Verleih von Sonderfahrzeugen

Notfallmedizinische Fachberatung

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
DSE

Bearbeiter  
Dunsche

Telefon-Nr. (-Durchwahl)  
0 25 95 / 97 23 32

Datum  
Montag, 22. Oktober 2018

**Bedarfsplan für den Rettungsdienst - sechste Fortschreibung 2018 -  
/ hier: Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Wermelt,

zunächst möchte ich mich bei Ihnen für die Zusendung des aktuellen Entwurfs des Bedarfsplanes des Kreises Coesfeld für den Rettungsdienst – Sechste Fortschreibung – bedanken.

Die angebotene und gesetzlich verankerte Gelegenheit zur Stellungnahme möchte ich auch nachfolgend gerne in Anspruch nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Dunsche

ARBO Ambulanz- & Brandschutzdienste Deutschland  
Inh. Frank Dunsche

Bankverbindung: Deutsche Bank AG BLZ 420 700 24 Kt.Nr. 65 26 842

Postbank AG Dortmund BLZ 440 100 46 Kt.Nr. 3542 59 469

Ust-IdNr.: DE244517106 - StNr. 333 / 5028 / 1189

## Stellungnahme zum Entwurf des Bedarfsplans für den Rettungsdienst - sechste Fortschreibung 2018 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gerne ergreife ich die Gelegenheit zu einzelnen Punkten des Entwurfes des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst (sechste Fortschreibung) wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu III)

1.2:

Der durch den Kreis Coesfeld auf Basis der gängigen Rechtsprechung selber festgesetzte Hilfsfrist Erreichungsgrad von unter 12 Minuten in 90% der Einsätze wurde tatsächlich flächendeckend nicht erreicht!

Insbesondere in den Rettungswachenbereichen Billerbeck (14,13%) und Senden (13,14%) scheinen hier gravierende Probleme zu bestehen, während nur die Rettungswachenbereiche Coesfeld (10,66%), Havixbeck (10,08%) und Dülmen (10,76%) annähernd akzeptable Eintreffzeiten, die aber auch noch über dem gesetzten Niveau liegen, erreichen.

Kreisweit liegt der Erreichungsgrad bei unter 88,5% (Mittelwert der **Überschreitungen kreisweit bei 11,59%**).

Dies erscheint unter anderem insbesondere darin zu liegen, dass die Bedarfsplanung bereits in 2015 hätte angepasst werden müssen (Auswertungszeitraum war 2016). Man kann in Anbetracht der weiter steigenden Einsatzzahlen vermuten, dass der Hilferreichungsgrad für 2017 und 2018 noch ungleich viel schlechter aussehen wird!

Auf Basis dieser Zahlen erscheint hier dringender Handlungsbedarf zu bestehen.

Dies zumal, da seit dem Auswertungszeitraum bereits zwei Jahre vergangen sind und mir auch nicht ersichtlich ist, wie diese Planungen den weiter wachsenden Bedarf der nächsten fünf Jahre (übliche Laufzeit eines Rettungsdienstbedarfsplanes) kompensieren können. Es scheint sich lediglich um eine Anpassung der Defizite der Jahre 2010 bis 2016 zu handeln und keine perspektivischen Planungen für die kommenden Jahre berücksichtigt worden zu sein.

Gemäß §12 Abs. 1 Satz 3 **können** private Unternehmen rechnerisch berücksichtigt werden.

Hier wird lediglich unter VII) 9.2 die Fa. ARBO namentlich erwähnt, obschon im Auswertungszeitraum 2016 ab August der von ARBO vorgehaltene Rettungswagen voll im Betrieb und 191 Notfalleinsätze (davon 13 in Lüdinghausen, 26 in Ascheberg und 9 in Olfen.), sowie 24 Krankentransporte abgewickelt hat. In 2017 wurden bereits 568 Notfalleinsätze (Lüdinghausen 49, Ascheberg 62 und Olfen 54) durchgeführt.

Es erschließt sich dem Leser nicht, in wie weit diese Einsätze tatsächlich rechnerisch erfasst und ausgewertet wurden.

Sollten diese Einsätze jedoch tatsächlich erfasst und ausgewertet worden sein, so hätten diese Einsätze zu einer deutlichen Verbesserung der Hilfsfristeinhaltung für die Rettungswachen Lüdinghausen, aber auch Ascheberg geführt, da das vorgehaltene Fahrzeug in der Gemeinde Nordkirchen stationiert ist und über die Rettungsleitstelle Coesfeld zu primären Notfalleinsätzen insbesondere in der Gemeinde Nordkirchen (Rettungswachenbereich Lüdinghausen), aber auch zur Spitzenabdeckung außerhalb der Gemeinde im Rettungswachenbereich Lüdinghausen und Rettungswachenbereich Ascheberg (Zahlen s.o.) eingesetzt wurde und wird.

➔ Es müsste also für eine konkrete Auswertung auch dargelegt werden, wie sich der Einsatz dieses privatunternehmerisch betriebenen Rettungswagens mit Einbindung über die Rettungsleitstelle auf die Hilfsfrist ausgewirkt hat und zukünftig auswirken könnte.

1.3.7 und 1.3.8:

Weite Bereiche der Gemeinde Nordkirchen sind zudem weder über die Rettungswache Lüdinghausen, noch über die Rettungswache Ascheberg innerhalb einer „12-Minuten-Grenze“ erreichbar (siehe Karte ebenda).

Bezüglich des Ortsteils Vinnum der Stadt Olfen existiert wohl eine Vereinbarung mit dem Kreis Unna über die Versorgung (nur nachts oder auch tagsüber?) über die Rettungswache Selm. Ansonsten wird für die schlecht versorgten Bereiche der Stadt Olfen auf „Nachbarschaftshilfe“ durch die Rettungswache Datteln des Kreises Recklinghausen verwiesen.

Dies kann keine Lösung für erkannte Engpässe darstellen, da auch die Rettungswache Datteln an ihrer Kapazitätsgrenze arbeitet und eine „zufällige“ Spitzeabdeckung keine Planungsgrundlage darstellen kann.

Für die Gemeinde Nordkirchen sind zwar „Erreichungsgrenzen“ über die Rettungswachen Selm und Werne in den Karten eingezeichnet, wobei aber die diesbezügliche Planung („Nachbarschaftshilfe“?) in keiner Weise dargestellt wird.

Grundsätzlich kann ich eine Ausweitung der rettungsdienstlichen Vorhaltung (hier insb. für Senden und Billerbeck) nur ausdrücklich begrüßen!

In wie weit die geplante Ausweitung im Bereich der Rettungswache Ascheberg im reinen Tagesdienst und der Rettungswache Lüdinghausen im reinen Nachtdienst (in Summe für den Südkreis somit ein ganzer Rettungswagen) jedoch vor dem Hintergrund eines bereits real existierenden Rettungswagens mit Standort in Südkirchen zielführend und insbesondere aus Kostensicht notwendig ist erschließt sich mir nicht.

⇒ Hier müsste geprüft werden, ob durch eine Verlagerung des Standortes der Fa. ARBO Richtung Nordkirchen und eine entsprechende planerische Berücksichtigung als eigenständiger Rettungswagenstandort eventuell die gleichen oder sogar größere Verbesserungen erreicht werden können, die zudem für den Kreis und damit für die Kostenträger **kostenneutral** wären.

Erste produktive Gespräche bezüglich einer Standortverlagerung von Südkirchen nach Nordkirchen hat die Fa. ARBO diesbezüglich bereits in 2017 mit der Gemeinde Nordkirchen geführt.

Mit Standort in Nordkirchen könnte der Rettungswagen der Fa. ARBO auch das gesamte Gebiet der Rettungswache Ascheberg innerhalb der Hilfsfrist erreichen und wäre auch in der Lage das Gebiet der Stadt Lüdinghausen in einer noch besseren Zeit im Rahmen der Spitzenabdeckung zu erreichen.

Dieser Rettungswagen geht nach aktueller Genehmigung abends um 21:00 Uhr außer Dienst und wird nachts am Betriebssitz der Firma ARBO in Olfen abgestellt.

⇒ Auch hier sollte geprüft werden, ob dieser Wagen nicht auch nachts mit Standort in Nordkirchen (im Rahmen eines Umzuges in das nördliche Gemeindegebiet Nordkirchens) für den Kreis kostenneutral vorgehalten werden kann oder am bereits bestehenden (und geeigneten) Betriebssitz in Olfen auch nachts den Dienst versehen kann.

Diesbezüglich wäre lediglich eine entsprechende (kostenneutrale!) Erweiterung der Genehmigungszeit notwendig.

Zu VII)

3.:

Krankentransport mit RTW (Seite 66):

Hier ist die Rede von drei Krankenwagen (KTW) und zwei Rettungswagen (RTW) im Krankentransport.

Dies erschließt sich nicht unmittelbar.

Faktisch werden drei KTW aufgelistet (1 x RW COE jedoch nur mit Freitag 7-19 Uhr?!?) und RTW als KTW an allen anderen Rettungswachen.

Sind diese zwei RTW als KTW sozusagen rein rechnerisch zu sehen im Rahmen der insgesamt summierten Auslastung der RTW, die von allen Standorten im Krankentransport eingesetzt werden?

Oder sind tatsächlich zwei RTW vorrangig im Krankentransport vorgesehen?

Wenn ja, welche an welchen Rettungswachen?

⇒ Dies Bedarf einer näheren Erläuterung.

Zu IX)

Anlage A1 Personalplanung für NotSan:

Um dem steigenden Personalbedarf gerecht werden zu können, sind in der umfangreich dargelegten Personalplanung für 2018 und 2019 je 12 Neueinstellungen von Notfallsanitätern und 2020 noch weitere 5 Neueinstellungen angegeben.

Hier stellt sich die Frage wo und wie der Kreis, bzw. das DRK eben diese „frei verfügbaren“ Notfallsanitäter rekrutieren will.

Aktuell ist der Arbeitsmarkt selbst für/von Rettungsassistenten „abgegrast“ und kein Personal mehr frei verfügbar. Erste ausgebildete Notfallsanitäter stehen auch erstmalig ab 2018 nach abgeschlossener Ausbildung zur Verfügung. Hier jedes Jahr gleich 12 Notfallsanitäter, die woanders ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, abzuwerben, erscheint mir unrealistisch. Dies zumindest vor dem Hintergrund einer „normalen“ (gem. TVöD) Bezahlung.

⇒ Wie will der Kreis (bzw. das DRK) diese projektierte Personalgewinnung sicherstellen?

Dann noch ein letzter Hinweis auf die Pflicht zur europaweiten Ausschreibung von rettungsdienstlichen Leistungen. Ein abschließendes Urteil des EuGH, das rettungsdienstliche Leistungen eventuell von einer „Ausschreibepflicht“ ausnehmen könnte (Bereichsausnahme) ist frühestens im Frühjahr 2019 zu erwarten.

Nach aktueller Anhörungslage jedoch eher unwahrscheinlich.

⇒ Wie (mit welchem Vergabeverfahren) sollen die neu eingerichteten Rettungswagen vergeben werden?

Aktuell wäre die einzige gangbare Alternative die kommunale Besetzung dieser Fahrzeuge über Angestellte des Kreises Coesfeld, was aus meiner Sicht auch planerisch und perspektivisch die sinnvollste Variante (hoheitliche Tätigkeit, gesundheitliche Daseinsfürsorge etc.) darstellt.

Ehrenamtliches Personal der Hilfsorganisationen sollte „um in Übung“ (gängige Begründung für die Vergabe an Hilfsorganisationen) zu bleiben ohnehin nicht in verantwortlicher Position auf den Rettungsmitteln des Kreises „üben“, sondern lediglich als „Dritte“ (Praktikanten) eingesetzt werden.

⇒ Eine Erweiterung bestehender (privater) Genehmigungen nach §§17 ff. RettG NRW und eine Übertragung rettungsdienstlicher Aufgaben im Rahmen eines „Konzessionsmodells“ wären hingegen von einer „Ausschreibepflicht“ ausgenommen.

Eine abschließende Anmerkung zu Arbeitszeiten und der entsprechenden Gesetzeslage:

Die drei KTW werden je 12 Std. täglich vorgehalten. Ich gehe davon aus, dass es sich hierbei um „12-Stunden-Schichten“ handelt und eben nicht um je zwei „6-Stunden-Schichten“.

Das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) schreibt ausdrücklich eine maximale Arbeitszeit von 10 Stunden täglich vor!

Eine Abweichung hiervon (auf maximal 12 Stunden) ist nur möglich, wenn in überwiegendem Umfang (also mehr als 6 Stunden täglich) eine reine Arbeitsbereitschaft vorliegt, die Besetzung

also keine Transporte (auch keine Leer-/Rückfahrten zum Standort) und/oder Wachenarbeiten erledigt.

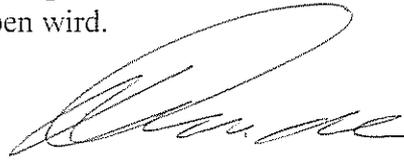
⇒ Wurde die Voraussetzung für eine Arbeitsbereitschaft (Bereitschaftsdienst) geprüft und ist diese tatsächlich erfüllt?

Falls diese Voraussetzung (entgegen meiner Kenntnisse) erfüllt sein sollte, stellt sich zusätzlich die Frage, wie sichergestellt ist, dass die Besatzung des Krankenwagens auch nach zwölf Stunden tatsächlich nicht noch unterwegs ist.

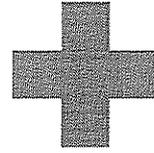
Und ich „stolperte“ über die Anmerkung bei der Rettungswache Nottuln, dass das dortige NEF nach Abschluss der Umbauarbeiten „wieder an die Rettungswache“ gestellt werden soll.

Hierzu habe ich bereits in meiner Stellungnahme zur vierten und fünften Fortschreibung des Bedarfsplanes ausführlich Stellung genommen (Unfallgefährdung durch Leerfahrten, um den Arzt abzuholen, Zeitverzögerung etc.) und hoffe das das NEF tatsächlich auch zukünftig am Krankenhaus stationiert bleiben wird.

Mit freundlichen Grüßen



(F. Dunsche)



**Deutsches  
Rotes  
Kreuz**

DRK-Kreisverband Coesfeld e.V. Bahnhofstraße 128 48653 Coesfeld

Kreis Coesfeld

FBL Ulrich Helmich  
Amt 32

- per E-Mail -

**DRK-Kreisverband  
Coesfeld e.V.**

Postfach 1240  
Bahnhofstraße 128  
48653 Coesfeld  
Tel.: 02541 9442-0  
Fax: 02541 9442-99  
www.drk-coe.de  
c.schluetermann@drk-coe.de

Vorstandssekretariat  
Tel.: 02541 9442-15  
Fax: 02541 9442-99  
p.proebstling@drk-coe.de

2018-10-25

### **Stellungnahme Rettungsdienstbedarfsplan**

Sehr geehrter Herr Helmich,

der DRK Kreisverband verzichtet auf eine ausführliche Stellungnahme zum Bedarfsplan für den Rettungsdienst. Ich darf mich bei Ihnen für die konstruktive Zusammenarbeit und den intensiven fachlichen Austausch bei der Erstellung des Bedarfsplanes herzlich bedanken. Viele Anregungen und Hinweise des DRK konnten von Ihnen sachgerecht in den Bedarfsplan eingearbeitet werden.

Für die Umsetzung des Bedarfsplanes und dessen weitere Entwicklung kommt es entscheidend darauf an, die zeitnahe Auswertung und Analyse der Einsatzstatistiken zu optimieren. Auch hierin waren wir uns in der Bewertung vom Grundsatz her einig. Eine genaue Analyse ermöglicht es uns zukünftig besser, auf Veränderungen im Einsatzgeschehen beispielsweise mit einer angepassten Fahrzeugstrategie zu reagieren.

Dem drohenden Fachkräftemangel muss rechtzeitig aktiv begegnet werden. Das immer komplexer werdende Berufsbild des Notfallsanitäters fordert auch in Zukunft vermehrt attraktive Arbeitsbedingungen. Hier hat der Rettungsdienstträger in der jüngsten Vergangenheit mutig das Heft des Handelns ergriffen und die notwendigen Mittel für die Weiterqualifizierung zum Notfallsanitäter sowie für Bereitstellung von Ausbildungsplätzen zur Verfügung gestellt. Ohne diese Maßnahmen wäre der Dienstbetrieb heute nicht mehr sicher aufrecht zu erhalten.

Die Sicherstellung des DRK-Dienstbetriebes ist uns nicht zuletzt aufgrund der Spitzenabdeckung und der Bewältigung von Sonderbedarfen durch die ehrenamtlichen Rettungskräfte des DRK gelungen. Das DRK brauchte daher

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Aktenzeichen

Dipl. Kfm.  
Christoph Schlütermann  
Vorstand

Konrad Püning, Landrat a.D.  
Präsident

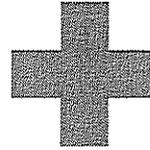
Vereinsregister  
Amtsgericht Coesfeld VR 142

Sparkasse Westmünsterland  
IBAN:  
DE 0640 1545 3000 0000 2857  
BIC: WELADE 3W XXX

USt-Identnr.: DE124470930

**Die sieben Grundsätze der  
Rotkreuz- und  
Halbmondbewegung**

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität



**Deutsches  
Rotes  
Kreuz**

zu keiner Zeit ein Rettungsmittel wegen fehlender Einsatzbereitschaft abmelden. Wir werden für die Zukunft verstärkt auf die ehrenamtliche Ausbildung von Rettungssanitätern setzen. Die Ausbildung und Weiterqualifizierung unseres ehren- und hauptamtlichen Personals wird ein wichtiger Schwerpunkt der Aktivitäten des Kreisverbandes sein. Dazu werden derzeit die baulichen Voraussetzungen (Schaffung von zusätzlichen Schulungsräumen und Übungsstätten) am Kreisverband in Coesfeld geschaffen.

Für den Dienstbetrieb ist aber auch wichtig, dass die anstehenden Investitionen in und an Wachenstandorten zügig umgesetzt werden können.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand

**DRK-Kreisverband  
Coesfeld e.V.**

Postfach 1240  
Bahnhofstraße 128  
48653 Coesfeld  
Tel.: 02541 9442-0  
Fax: 02541 9442-99  
www.drk-coe.de  
c.schluetermann@drk-coe.de

Vorstandssekretariat  
Tel.: 02541 9442-15  
Fax: 02541 9442-99  
p.proebsting@drk-coe.de

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Aktenzeichen

Dipl. Kfm.  
Christoph Schlütermann  
Vorstand

Konrad Püning, Landrat a.D.  
Präsident

Vereinsregister  
Amtsgericht Coesfeld VR 142

Sparkasse Westmünsterland  
IBAN:  
DE 0640 1545 3000 0000 2857  
BIC: WELADE 3W XXX

USt.-Identnr.: DE124470930

**Die sieben Grundsätze der  
Rotkreuz- und  
Halbmondbewegung**

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität

53 – Gesundheitsamt  
Koordination und Planung

Coesfeld, 25.10.2018

Auskunft erteilt: Herr Kiffmeyer  
Gebäude: II, Coesfeld  
Zimmer: 122  
Telefon: 5309  
Fax: 5398  
E-Mail: Paul.Kiffmeyer@kreis-coesfeld.de

Abt. 32 Sicherheit und Ordnung  
z.H. Herrn Wermelt  
im Hause

d.d. Leiter Abt. 53  
Herrn Dr. Völker-Feldmann *26/10/18*

d.d. Leiter Dez. II  
Herrn Schütt

**Rettungsdienstbedarfsplanung im Kreis Coesfeld  
Beteiligung nach § 12 Abs. 3 Rettungsgesetz NRW (RettG)  
Ihr Schreiben vom 02.10.2018**

Sehr geehrter Herr Wermelt!

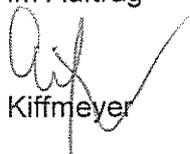
Ich beziehe mich auf Ihr o.g. Schreiben. Die Mitglieder der Gesundheitskonferenz des Kreises Coesfeld wurden von hier aus mit Schreiben vom 02.10.2018 (das am 05.10.2018 per Mail versandt wurde) auf die von Ihnen eingeräumte Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zur sechsten Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes des Kreises Coesfeld hingewiesen. Dafür wurde eine Frist bis zum 25.10.2018 eingeräumt. Bis heute ist hier von Mitgliedern der Gesundheitskonferenz eine Rückmeldung zur Sache eingegangen, und zwar von der St. Marien-Hospital Lüdinghausen GmbH. Sie ist beigefügt.

In einem Schreiben der Stadt Lüdinghausen wurde angemahnt, dass die gesetzte Frist für eine fundierte Stellungnahme zu kurz sei. Dieses Schreiben füge ich ebenfalls bei.

In einem weiteren Schreiben haben die Malteser detailliert zu dem Entwurf Stellung genommen. Allerdings sind die Malteser gar nicht Mitglied der Gesundheitskonferenz. Ich habe deren Geschäftsführer, Herrn Hüging, im Telefonat am 22.10.18 darauf hingewiesen, aber zugesagt, dass ich die Stellungnahme dennoch an Ihre Abteilung weitergeben werde, diese allerdings nicht als Beitrag der Gesundheitskonferenz ansehe.

Sollten hier noch weitere Rückmeldungen eingehen, werde ich sie Ihnen nachreichen.

Mit freundlichem Gruß  
im Auftrag

  
Kiffmeyer



St. Marien-Hospital Lüdinghausen GmbH - Postfach 1542 - 59335 Lüdinghausen

St. Marien-Hospital Lüdinghausen GmbH  
Geschäftsführung  
Tim Richwien B. A.

Kreis Coesfeld  
Gesundheitsamt  
-Koordination und Planung-  
Kreishaus II  
Schützenwall 18  
48651 Coesfeld

Lüdinghausen, 22.10.2018/mkn

Rettungsdienstbedarfsplanung Kreis Coesfeld  
Beteiligung gemäß § 12, Abs. 2, Rettungsgesetz NRW (RettG)  
Ihr Schreiben vom 02.10.2018

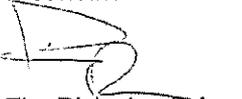
Sehr geehrter Herr Kiffmeyer,  
sehr geehrter Herr Dr. Völker-Feldmann,

auf das obige Schreiben beziehe ich mich. Als Mitglied der Gesundheitskonferenz des Kreises Coesfeld nehme ich dazu folgend Stellung und beziehe mich insbesondere auf die Seite 28 des vorliegenden Entwurfs der Bedarfsplanung. Unter der Nr. 1.3.7 beschreiben Sie den „zwingenden Ausbau“ der Rettungswache Lüdinghausen (Lehrrettungswache).

Nach erfolgter Presseveröffentlichung in den Westfälischen Nachrichten am 06.12.2017 sowie in den Ruhr Nachrichten am 07.12.2017 hat im März 2018 ein Gespräch mit Herrn Schlütermann, Vorstand DRK Kreisverband Coesfeld sowie mit Herrn Hofmann, Leiter Rettungsdienst DRK Kreisverband Coesfeld, stattgefunden. Im Ergebnis habe ich darüber informiert, dass, sofern es zur Erforderlichkeit eines Neubaus der Rettungswache Lüdinghausen kommt, das St. Marien-Hospital Lüdinghausen die Bereitstellung einer Liegenschaft, unmittelbar auf dem Krankenhausgelände, prüfen kann. Neben der allgemeinen Grundstücksthematik wurde im obigen Gespräch auch über einen dadurch möglichen, gemeinsamen Personaleinsatz gesprochen. Nach wie vor halten wir an diesem Angebot, über das wir hiermit auch Sie informieren möchten, fest.

Darüber hinaus haben wir in einem Gespräch am 11.05.2018 mit den Herren Wermelt und Voss vom Landkreis Coesfeld sowie Herrn Dr. Schonlau als ärztlicher Leiter des Rettungsdienstes dargelegt, dass auf Grund der gestiegenen Einsatzzahlen des Notarztes wir einen weiteren Arzt im Krankenhaus vorhalten müssen, der entsprechend vom Kreis refinanziert werden müsste. An diesem Punkt würden wir entsprechend festhalten.

Freundliche Grüße vom MarienCampus in Lüdinghausen



Tim Richwien B.A.  
Geschäftsführer

Tim Richwien B. A.  
Geschäftsführer  
Telefon 02591 231-392  
Telefax 02591 231-341  
tim.richwien@smh-luedinghausen.de

St. Marien-Hospital Lüdinghausen GmbH  
Neustraße 1  
59348 Lüdinghausen  
Telefon 02591 231-0  
Telefax 02591 231-341  
info@smh-luedinghausen.de  
www.smh-luedinghausen.de

Geschäftsführung:  
Tim Richwien B.A.  
Dipl.-Wirtschaftsjurist (FH) Wolfgang Mueller  
Dipl.-Kfm. Burkhard Nolla

Amtsgericht Coesfeld HRB 7327  
Eine Einrichtung der St. Franziskus-Stiftung  
Münster in gemeinsamer Trägerschaft mit  
der Westfälischen Caritas-Kliniken GmbH

Bankverbindungen:  
Darlehnskassa im Bistum Münster  
BIC: GENODEM1DKM  
IBAN: DE02 4006 0265 0003 0736 00  
Sparkasse Westmünsterland  
BIC: WELADE33W  
IBAN: DE31 4015 4530 0000 0006 61  
Volksbank Lüdinghausen-Olfen eG  
BIC: GENODEM1LHN  
IBAN: DE68 4016 4528 0005 1188 00

# Stadt Lüdinghausen

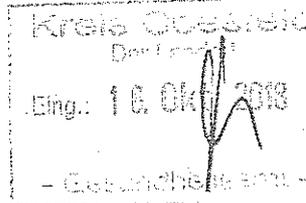
## Der Bürgermeister



Stadt Lüdinghausen Borg 2 59348 Lüdinghausen  
Stadt Lüdinghausen Postfach 1531 59335 Lüdinghausen

Kreis Coesfeld  
Gesundheitsamt  
z. Hd. Herrn Dr. Völker-  
Feldmann

48651 Coesfeld



Dezernat / Fachbereich / Sachgebiet			
II 4		Ordnungsangelegenheiten	
Aktenzeichen: (bitte in der Antwort angeben)			Datum:
32			10.10.2018
Auskunft erteilt:		Zimmer-Nr.:	
Herr Pieper		201	
Vorwahl:	Vermittlung:	Durchwahl:	Telefax:
02591	926-0	926-145	926-144
Internet: <a href="http://www.luedinghausen.de">www.luedinghausen.de</a>			
E-Mail-Adresse: <a href="mailto:pieper@stadt-luedinghausen.de">pieper@stadt-luedinghausen.de</a>			

### 6. Fortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst hier: Ihr Schreiben vom 02.10.2018 an die Mitglieder der Gesundheitskonferenz

Sehr geehrter Herr Dr. Völker-Feldmann,

Bezug nehmend auf Ihr oben genanntes Schreiben muss ich Ihnen vorab mitteilen, dass es mir nicht möglich sein wird, eine fundierte Stellungnahme der Stadt Lüdinghausen bis zum Ende der genannten Frist am 25.10.2018 fertig zu stellen. In diesem Zusammenhang erlauben Sie mir zu erwähnen, dass den Städten und Gemeinden im Kreis Coesfeld im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur 5. Fortschreibung des Bedarfsplans im Jahr 2010 eine Frist von rund 2 Monaten eingeräumt wurde.

Sehr wohl werde ich jedoch bemüht sein, bis zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung am 20.11.2018 Änderungs- und Ergänzungswünsche einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Borgmann  
(Bürgermeister)



# Malteser

*... weil Nähe zählt.*



Malteser Hilfsdienst e.V.  
Bezirk Münsterland

Malteser Hilfsdienst e.V. | Professor-Katerkamp-Str. 1 | 48607 Ochtrup  
Kreis Coesfeld  
Gesundheitsamt  
-Koordination und Planung-  
Schützenwall 18  
48651 Coesfeld

Ochtrup, 17. Oktober 2018

## Anhörung zum Rettungsdienstbedarfsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zunächst einmal möchten wir uns für die Gelegenheit bedanken, zu Ihrem Entwurf zum Rettungsdienstbedarfsplan angehört zu werden. Wir möchten Sie mit unseren Hinweisen dahingehend unterstützen, dass sie ihrer Verpflichtung zur Sicherstellung bestmöglich nachkommen können.

Wir haben den Bedarfsplan auf der Landesebene unseres Verbandes durchgearbeitet und besprochen, wie wir es derzeit mit landesweit allen Bedarfsplänen handhaben. Es ist uns hierbei ein Anliegen, dass Sie neben der Rechtssicherheit auch einen akzeptablen Weg mit den Kostenträgern finden können.

Grundsätzlich haben wir in Ihrem Bedarfsplan eine Menge guter Ausgangspunkte und rechtlicher Grundlagen gefunden, die richtigerweise von Ihnen aufgeführt wurden. Allerdings sind einige Fragen und Unklarheiten geblieben, die wir gerne mit Ihnen persönlich klären möchten. Wir vermuten, dass uns nur Informationen oder Daten dazu fehlen, um die Intentionen und Hintergründe der Entscheidungen, sowie ihren Lösungsweg für die dargestellten Probleme zu verstehen.

Mit der heutigen Daten- und Informationslage aus dem Rettungsdienstbedarfsplan-Entwurf würden wir vermuten, dass wesentliche Risiken nicht oder unvollständig erfasst sind.

Hier würden wir insbesondere die dauerhafte örtliche Nichtabdeckung von relativ großen Kreisbereichen im Rahmen der Hilfsfristerfüllung als kritisch beurteilen (Rosendahl ca. 38km<sup>2</sup>, Stevede ca. 40km<sup>2</sup> und Olfen ca. 43km<sup>2</sup>), sowie auch die Planung für das Jahr 2019 auf Basis von Einsatzdaten aus 2016, obwohl im Plan von Steigerungen um 50% seit 2010 gesprochen wird. Uns ist aus dem Planentwurf nicht klargeworden, wie Sie Dispositions- und Ausrückezeit derzeit beurteilen und

Malteser Hilfsdienst e.V.  
Professor-Katerkamp-Str. 1  
48607 Ochtrup  
Tel.: 02553 726260  
Fax: 02553 7262615

Bank für Sozialwirtschaft  
BLZ 37020500  
Kto.-Nr. 2401409  
BIC BFSWDE33XXX  
IBAN DE30 3702 0500 0002  
4014 09

Steuernr.:  
218/5761/0039  
(Organträger)  
Malteser Hilfsdienst e.V.,  
Köln  
Amtsgericht Köln  
VR 4726

Präsident: Georg Khevenhüller  
Geschäftsführender Vorstand: Cornelius Freiherr von Fürstenberg, Verena Hölken, Dr. Eimar Pankau (Vors.), Douglas Graf von Saurma-Jeltsch

einplanen und wie Sie mit angesprochenen, aber nicht quantifizierten Risiken umgehen (z.B. Störfallbetriebe, Verkehrsgeschehen, etc.) umgehen wollen.

Was die Notarzteinsatzwagen angeht fehlen im Bedarfsplan jegliche Erkenntnisse, wie sich die Dimensionierung ergibt, welches die Zielmarke (Hilfsfrist) ist, mit der die NEF dimensioniert werden, ob es Selbstfahrer-NEF gibt oder ob Ärzte abgeholt werden und wie sich dies auf die Eintreffzeiten auswirkt.

Für den Krankentransport haben wir keine Hinweis gefunden, wie Sie diesen dimensionieren. Zwar werden eine gewünschte Bedienzeit von 30min und eine Obergrenze von 60min beschrieben; wie diese Zeit erreicht wurde, wo es Überschreitungen gibt und insbesondere wie es sich zur Auslastung und zu Dienstzeitüberschreitungen zum Schichtende verhält, finden wir keine Angaben. Stattdessen werden in der Einsatzstatistik Inkubatortransporte und Intensiv-Sekundärverlegungen zum Krankentransport gerechnet, was wir für bedenklich halten.

Weiter ist zu entnehmen, dass ARBO Teile des Qualifizierten Krankentransports erledigt. Wie viele Konzessionen erteilt sind, wann diese ggfls. auslaufen und wie viele Einsätze dort erledigt werden, wird nicht erwähnt. Vor dem Hintergrund, dass diese Einsätze aufgrund des Unternehmertums auch kurzfristig auf den öffentlichen Rettungsdienst übergehen können, müsste nach unserem Verständnis eine Art „Plan B“ bereitliegen, mit dem der Kreis im Falle einer Leistungseinstellung auch kurzfristig die freiwerdenden Krankentransporte erledigt. Hierzu finden wir im Bedarfsplan nichts. Auch wenn das RettG hierzu eine Kann-Bestimmung vorsieht, dürfte ein völliges Außerachtlassen dieses Risikos nach unserem Verständnis nicht den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Bedarfsplanung genügen.

Schließlich haben wir im Bedarfsplan den Hinweis vorgefunden, dass derzeit außergewöhnlich hohe Fluktuationsraten im Personalkörper vorliegen. Hierzu wäre es unseres Erachtens vonnöten, in einer Gefahrenabwehrplanung die aktuelle Situation auch hinsichtlich der Personalsituation zu beschreiben und offen mit den Problemen umzugehen. Soweit es etwa Besetzungsprobleme oder nicht besetzte Vorhaltstunden gab, wäre unserer Einschätzung nach zwingend eine Problembeschreibung einschließlich des Verlaufs und der Maßnahmen zu erwähnen, sowie wann mit einer vollständigen Leistungserbringung geplant wird, was Meldepunkte und wie vorgeplante Reaktionen sind. Hierzu liegen uns eine Reihe von Ideen und Beispielen vor, die wir gerne mit Ihnen erörtern.

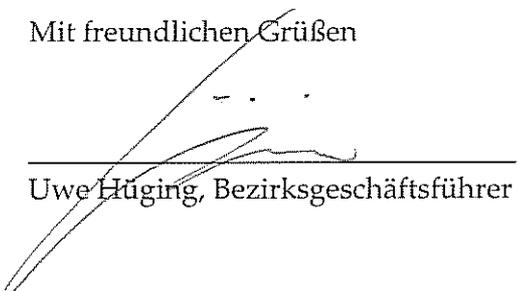
Darüber hinaus möchten wir aus aktuellem Anlass, nämlich anlässlich der Erörterung auf dem Rettungsdienst Symposium NRW 2018, höflich nachfragen ob einer der Leistungserbringer im Kreis möglicherweise verbotswidrig 24-Stundendienste einsetzt, was nach unserem Verständnis dann ja spätestens nach jüngst öffentlicher Feststellung der Rechtswidrigkeit eine kurzfristige Maßnahme im Kreis nach sich ziehen müsste.

Unterm Strich bitten wir zu entschuldigen, dass wir heute diese Stellungnahme bei Ihnen zur Akte bringen. Wir wollen jedoch gerne dabei helfen, diese Aktenlage kurzfristig so einer Erledigung zuzuführen, dass dem Kreistag guten Gewissens der Beschlussvorschlag übergeben werden kann.

Deswegen bieten wir gerne ein auch kurzfristiges Gespräch hierzu in Ihrem Hause an, in welchem eventuelle Missverständnisse aufgeklärt und/oder schnelle und einfache Wege der Lösung erörtert werden könnten.

Jedenfalls würden wir uns über eine Kontaktaufnahme Ihrerseits sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen



---

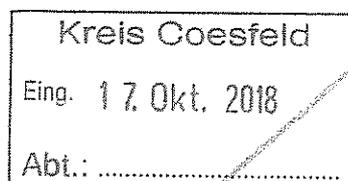
Uwe Hüging, Bezirksgeschäftsführer



Stadt Billerbeck • Postfach 1361 • 48723 Billerbeck

Hausadresse: Markt 1 • 48727 Billerbeck

Kreis Coesfeld  
Herrn Kai Wermelt  
Friedrich-Ebert-Straße 7  
48653 Coesfeld



Fachbereich: Zentrale Dienste  
Sachbearbeiterin: Sandra Niemann  
Gebäude I: Rathaus Zimmer 20  
Durchwahl: 02543/73 - 40  
Telefon: 02543/73 - 0 Telefax: 02543/7350  
E-Mail: niemann@billerbeck.de  
Internet: http://www.billerbeck.de

Datum / Zeichen ihres Schreibens

Mein Schreiben / Zeichen  
10 – ni /

Datum  
12. Oktober 2018

## Rettungsdienstbedarfsplanung im Kreis Coesfeld – sechste Fortschreibung

Sehr geehrter Herr Wermelt,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 1. Oktober 2018 teile ich Ihnen mit, dass seitens der Stadt Billerbeck keine Bedenken bestehen. Des Weiteren liegen keine Änderungs- und Ergänzungsvorschläge vor.

Dieses vor allem vor dem Hintergrund, dass die Rettungswache in Billerbeck 24 Stunden am Tag besetzt ist. Auch die Bereiche der weiter entfernt liegenden Bauernschaften (Es-king, Temming, Langenhorst etc.) werden durch die angrenzende Rettungswache Havixbeck zuverlässig versorgt.

Wir begrüßen die stundenweise Inbetriebnahme eines weiteren RTW für das Gebiet der Stadt Billerbeck, wie auch den mittelfristig beabsichtigten Neubau einer größeren und modernisierten Rettungswache.

Mit freundlichen Grüßen

  
Marion Dirks  
Bürgermeisterin





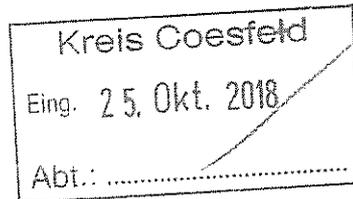
GEMEINDE ASCHEBERG  
Ascheberg · Herbern · Davensberg

DER BÜRGERMEISTER

Gemeinde Ascheberg · Dieningstraße 7 · 59387 Ascheberg

Kreis Coesfeld  
32 Sicherheit und Ordnung  
Heern Wermelt  
Postfach

48651 Coesfeld



**Rettungsdienstbedarfsplanung im Kreis Coesfeld - sechste Fort-  
schreibung**

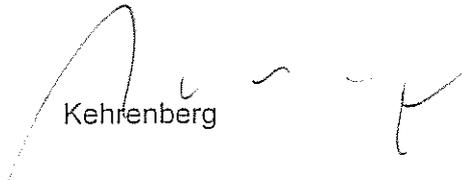
**Ihre Nachricht vom 01.10.2018, Ihr Zeichen 32 38.90.01**

Sehr geehrter Herr Wermelt!

Ich habe den Entwurf der sechsten Fortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst – soweit die Gemeinde Ascheberg betroffen ist – geprüft. Dabei ist mir aufgefallen, dass die auf der Seite 31 angegebenen Daten zum Versorgungsgebiet nicht ganz stimmig sind.

Das von der Rettungswache Ascheberg zu versorgende Gebiet ist mit 107,3 km<sup>2</sup> angegeben, was sich bei einer Gemeindegröße von 106,32 km<sup>2</sup> sicherlich dadurch erklärt, dass die Bauernschaft Nordick (in Herbern) ausgenommen ist, jedoch andererseits die Ortschaft Nordkirchen-Capelle mitversorgt wird. Während dieser Umstand in der nebenstehenden Karte dargestellt ist, findet sich in dem Text „Ausdehnung“ kein entsprechender Hinweis. Ich bitte daher um Vervollständigung, zumal dieser Aspekt bei der Standortentscheidung für den Neubau maßgeblich war.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Kehrenberg

FACHBEREICH/FACHGRUPPE  
II-30 / Ordnungsverwaltung

AKTENZEICHEN  
37 41 01

DATUM  
22.10.2018

AUSKUNFT ERTEILT  
Rolf Kehrenberg

TEL +49 2593  
FAX +49 2593

HAUSANSCHRIFT

59387 Ascheberg

POSTANSCHRIFT  
Postfach 48  
59380 Ascheberg

[www.ascheberg.de](http://www.ascheberg.de)

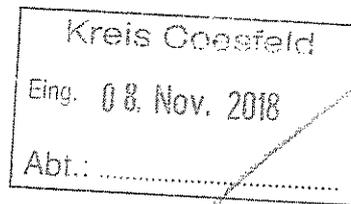
ÖFFNUNGSZEITEN RATHAUS  
MO-FR 08.00 – 12.30 Uhr  
DI 13.30 – 17.00 Uhr  
DO 13.30 – 16.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

ÖFFNUNGSZEITEN HERBERN  
DI 08.00 – 12.30 Uhr  
13.30 – 17.00 Uhr  
DO 08.00 – 12.30 Uhr  
13.30 – 16.00 Uhr

Gemeinde Nordkirchen · Postfach 12 80 · 59389 Nordkirchen

Kreis Coesfeld  
32 - Sicherheit und Ordnung  
Herrn Wermelt

48651 Coesfeld



Gemeinde Nordkirchen  
Der Bürgermeister

**Auskunft**  
Markus Lücke  
Tel. 02596 917-131  
markus.luecke@nordkirchen.de  
Bürgerservice, Familie, Soziales  
Zimmer 31

**Sprechzeiten**  
Mo - Fr 08:30 - 12:30  
Donnerstags 14:00 - 16:00  
Sowie nach Vereinbarung

**Aktenzeichen**  
53 60 00

Nordkirchen, 05.11.2018

## Rettungsdienstbedarfsplanung im Kreis Coesfeld - sechste Fortschreibung

Sehr geehrter Herr Wermelt,

unter Punkt 1.3.7 Rettungswache Lüdinghausen wird ausgeführt, dass ein Ausbau der Rettungswache zwingend erforderlich ist.

Sollte sich dieser auf dem vorhandenen Grundstück nicht realisieren lassen, erfolgt mittelfristig der Neubau auf einer anderen geeigneten Liegenschaft.

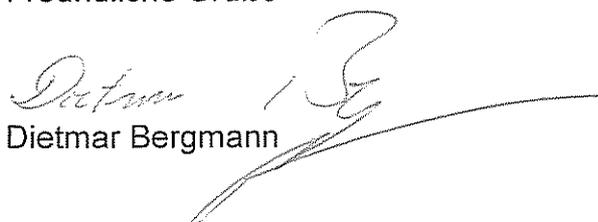
Wir bitten darum, dass bei einem evtl. Neubau der Weg zur Gemeinde Nordkirchen so bemessen ist, dass der Erreichungsgrad, in dem die vorgeschriebene Hilfsfrist (12 Minuten) in 95 % der Fälle eingehalten werden soll, auch erfüllt wird.

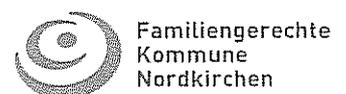
Gerne unterstützen wir auch die Suche nach einer geeigneten Liegenschaft in der Gemeinde Nordkirchen.

Ferner gehen wir davon aus, dass die Genehmigung für die Ausübung der Notfallrettung und des Krankentransportes nach dem Rettungsgesetz NRW für die Firma ARBO mit dem Standort „Cappenberger Straße 18, 59394 Nordkirchen“, wie auch im Gespräch am 11. Januar 2018 erörtert, bestehen bleibt.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

  
Dietmar Bergmann



**Anschrift**  
Bohlenstraße 2  
59394 Nordkirchen

**Zentrale Verbindungen**  
Tel. 02596 917-0  
Fax 02596 917-139  
gemeinde@nordkirchen.de  
www.nordkirchen.de

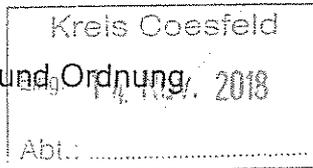
**Kontodaten**  
Sparkasse Westmünsterland  
IBAN DE41 4015 4530 0013 0053 68  
BIC WELADE33XXX

**Volksbank**  
Südkirchen-Capelle-Nordkirchen e.G.  
IBAN DE55 4006 9716 0313 0046 00  
BIC GENODEM1SCN



Stadt Dülmen - Postfach 1551 - 48236 Dülmen

Kreis Coesfeld  
32-Öffentliche Sicherheit und Ordnung, 2018  
z.Hd. Herrn Wermelt  
Schützenwall 18  
48651 Coesfeld



**SICHERHEIT UND ORDNUNG**  
Overbergplatz 3 (Overbergpassage)

48249 Dülmen, 08.11.2018  
Auskunft erteilt: Herr Kock  
Aktenzeichen: 311.  
Zimmer: 3  
Durchwahl-Nr.: 02594 / 12-311  
Sammel-Nr.: 02594 / 12-0  
Telefax: 02594 / 12-349  
E-Mail: a.kock@duelmen.de  
Internet: www.duelmen.de

**Bedarfsplan des Kreises Coesfeld für den Rettungsdienst  
hier: Stellungnahme zu dem Entwurf der sechsten Fortschreibung 2018**

Sehr geehrter Herr Wermelt,

bezugnehmend auf den von Ihnen übermittelten Entwurf des Bedarfsplans des Kreises Coesfeld für den Rettungsdienst sowie unser Gespräch vom 18.10.2018, nehme ich wie folgt Stellung:

Aus hiesiger Sicht ist eine transparentere Darstellung bei der Berechnung des Personalbedarfes (Seiten 39 und 40) zwischen dem Deutschen Roten Kreuz und der Stadt Dülmen notwendig.

Weiterer Änderungsbedarf besteht nicht.

Mit freundlichen Grüßen

I. V.

Noelke

# Stadt Lüdinghausen

## Der Bürgermeister



Stadt Lüdinghausen    Borg 2    59348 Lüdinghausen

Stadt Lüdinghausen    Postfach 1531    59335 Lüdinghausen

Kreis Coesfeld  
Abt. 32 – Sicherheit und  
Ordnung

48651 Coesfeld



Dezernat / Fachbereich / Sachgebiet			
II	4	Ordnung	
Aktenzeichen: (bitte in der Antwort angeben)			Datum:
32			08.11.2018
Auskunft erteilt:			Zimmer-Nr.:
Herr Pieper			201
Vorwahl:	Vermittlung:	Durchwahl:	Telefax:
02591	926-0	926-145	926-144
Internet: <a href="http://www.luedinghausen.de">www.luedinghausen.de</a>			
E-Mail-Adresse: <a href="mailto:pieper@stadt-luedinghausen.de">pieper@stadt-luedinghausen.de</a>			

**Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an der 6. Fortschreibung der Rettungsdienstbedarfsplanung im Kreis Coesfeld**  
**hier: Ihr Schreiben vom 02.10.2018; Ihr Zeichen 32 38.90.01**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht des Bedarfsplans für den Rettungsdienst möchte ich Ihnen aus Sicht der Stadt Lüdinghausen folgende Anregungen mitteilen:

Grundsätzlich ist eine Steigerung der Einsatzzahlen zu verzeichnen. Für mich nicht ersichtlich und dem Rettungsdienstbedarfsplan nicht zu entnehmen sind Gründe/Analysen für diese erhöhten Einsatzzahlen sowie Angaben über die Qualität der Einsätze hinsichtlich der medizinischen Versorgung. Handelt es sich bei den Einsätzen der RTW's immer um Einsätze auf Leben und Tod oder fallen darunter auch Einsätze, die eher für einen KTW bestimmt sind? Hierzu bitte ich nähere Angaben zu tätigen und eine strategische Ausrichtung zu hinterlegen. Aufgrund der Veränderungen im Gesundheitswesen sollte zukünftig eine zeitnahe Anpassung der Daten einhergehend mit einer Datenanalyse erfolgen.

Der ausgewiesenen Fahrzeugvorhaltung der Rettungswache Lüdinghausen (Seite 28) ist zu entnehmen, dass zukünftig am Wochenende kein KTW in Lüdinghausen vorgesehen ist. In diesem Zusammenhang besteht zu befürchten, dass der RTW 1 dann auch für Krankentransporte gebraucht wird, nicht für einen Rettungseinsatz zur Verfügung steht und eine Verschlechterung der Hilfsfrist einhergehend mit einer Verschlechterung der Situation für die Lüdinghauser Bevölkerung zu erwarten ist. Der RTW 2 ist ja bekanntlich tagsüber in Olfen stationiert.

Es ist zwar ein zweiter Rettungswagen für die Gemeinden Senden und Ascheberg geplant, die Fahrzeuge sind jedoch noch nicht angeschafft und aus Senden und Ascheberg ist unzweifelhaft mit einer entsprechenden Anfahrtszeit zu rechnen.

Der RTW 2 der Rettungswache Lüdinghausen steht nur zu einem Teil der Lüdinghauser Rettungswache zur Verfügung. Über einen weiteren stundenmäßigen Ausbau sollte nachgedacht werden, da die Region in und um Lüdinghausen ein stetiges Wachstum zu

**Banken:** Sparkasse Westmünsterland  
Volksbank Lüdinghausen-Offen  
Postbank Dortmund  
Steuer-Nummer:

IBAN: DE92 4015 4530 0000 0058 68  
IBAN: DE04 4016 4528 0006 0020 00  
IBAN: DE61 4401 0046 0008 2024 61  
333/5927/0181

SWIFT-BIC: WELADE3WXXX  
SWIFT-BIC: GENODEM1LHN  
SWIFT-BIC: PBNKDEFFXXX

verzeichnen hat und viele Verkehrsadern sich in Lüdinghausen treffen sowie einige Betriebe der Störfallverordnung unterliegen.

Die Gegebenheiten der Spitzenabdeckung bitte ich zukünftig dahingehend zu berücksichtigen, dass dem DRK-Ortsverein mit seinen ehrenamtlich tätigen Mitgliedern die Möglichkeit gegeben wird, sich personell und materiell den Herausforderungen stellen zu können, um den Rettungsdienst zu unterstützen. Die Spitzenabdeckung ist Sache des Rettungsdienstes.

Insbesondere verweise ich auf ein Gespräch, dass der Vorstand des DRK-Ortsvereins Lüdinghausen-Seppenrade und die Stadtverwaltung mit der Kreisverwaltung im vergangenen Jahr geführt hat, um eine intensive Beteiligung des DRK-Ortsvereins anzubieten mit dem Ziel, den hauptamtlichen Rettungsdienst tatkräftig unterstützen zu können. Ergebnis des Gesprächs ist gewesen, diesen konstruktiven Vorschlag bei der Aufstellung des Rettungsdienstbedarfsplans mit zu berücksichtigen. Die bereits vorgelegten Pläne finden sich leider in dem Entwurf nicht wieder.

Weiterhin bitte ich auch im Rahmen des Rettungsdienstes der kinderärztlichen Unterversorgung in Lüdinghausen mit zurzeit nur einem Kinderarzt Rechnung zu tragen und zu berücksichtigen.

Über eine noch intensivere Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus in Lüdinghausen sollte verstärkt nachgedacht werden. Die notärztliche Versorgung durch das St. Marien-Hospital ist sicherzustellen, zumal der gesamte Südkreis auf die notärztliche Versorgung des hiesigen Krankenhauses angewiesen ist.

Als sehr wichtige Anmerkung gestatten Sie mir die Wichtigkeit des zwingend erforderlichen Ausbaus der Rettungswache Lüdinghausen zu unterstreichen und hervorzuheben und ich bitte dafür Sorge zu tragen, dass diese Maßnahme schnellstmöglich realisiert werden sollte. Der gegenwärtige bauliche Zustand ist unhaltbar und erfordert eine kurzfristige Reaktion. In diesem Punkt, wie in den anderen natürlich auch, sage ich Ihnen die Unterstützung der Stadt Lüdinghausen zu.

Abschließend bitte ich Sie als Träger des Rettungsdienstes sich auch für eine Verbesserung der Verkehrssituation auf der B 58/235 einzusetzen und alle Ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu prüfen, um die Situation zu optimieren. Bekanntlich führt die Bundesstraße im Abschnitt Kurt-Schumacher-Str./Disselhook zwei Stränge, auf denen der Verkehr in den letzten Jahren gravierend zugenommen hat. Dabei ist werktäglich zu den Spitzenstunden zu beobachten, dass es regelmäßig zu Stauungen und Verkehrsbehinderungen kommt, die den Rettungsdienst in der Ausübung seiner Tätigkeit stören und behindern. Insbesondere für die verkehrliche Anbindung des Krankenhauses an die beiden Bundesstraßen (B 58/B 235) gilt es im Rettungsdienstbedarfsplan auch verkehrliche Interessen umzusetzen. Ich erlaube mir auf das Schreiben des Kreises Coesfeld an den Landesbetrieb Straßen.NRW zu verweisen.

Für weitere Gespräche stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bergmann  
Bürgermeister